

Gemeinderat von Zürich

23.01.02

Postulatvon Monika Spring (SP)
und Markus Zimmermann (SP)

GR Nr. 2002 / 23

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er die städtischen Richtlinien für Festveranstaltungen dahingehend überarbeiten kann, dass weiterhin auch kleinere Open-Air-Filmveranstaltungen in den Quartieren durchgeführt werden können.

Begründung:

In verschiedenen Quartieren der Stadt werden im Sommer Open-Air-Filmvorführungen organisiert, welche sich bei der Quartierbevölkerung grosser Beliebtheit erfreuen und welche teilweise bereits zur Tradition geworden sind, wie zum Beispiel «Filmfluss» in der Badi unterer Letten oder die Open-Air-Filmvorführungen am Röntgenplatz, Idaplatz, unter der Kornhausbrücke, im Kanzleiareal etc. Die OrganisatorInnen investieren meist viel unbezahlte Freiwilligenarbeit in diese Open-Air-Veranstaltungen. Die neue Verordnung für Festveranstaltungen der Stadt Zürich führt nun dazu, dass offenbar die kleineren Open-Air-Filmveranstaltungen nicht mehr durchgeführt werden können, da die Richtlinien einen rentablen Betrieb verunmöglichen. Hingegen erhält das grosse, kommerziell organisierte Open-Air-Kino am See eine weitreichende Ausnahmegewilligung. Damit wird ausgerechnet eine Veranstaltung gefördert, welche die grössten Umweltbelastungen erzeugt, zieht doch die gross aufgemachte Werbung für das Kino am See auch viele auswärtige BesucherInnen an, welche teilweise mit dem Auto anreisen und irgendwo im Quartier Seefeld parkieren. Die kleinen Quartier-Open-Air-Veranstaltungen werden hingegen von den BesucherInnen mit dem Velo oder zu Fuss aufgesucht und sind daher sehr umweltverträglich. Klagen über Lärmbelästigungen sind zudem selten, da die meisten AnwohnerInnen und Anwohner diese Anlässe begrüssen.

Die Richtlinien müssten nur geringfügig angepasst werden. So ist die Vorschrift, wonach die Hälfte der Open-Air-Filmvorführungen um 23.00 Uhr beendet sein muss, schlicht unrealistisch, da es in den Sommermonaten mit der Sommerzeit erst um 21.30 Uhr dunkel genug ist für den Beginn der Filmvorführung. Eine Pause liegt dann nicht mehr drin, schon gar kein Vorfilm (Kurzfilm) und ein längerer Film. Mit einem Ende der Filmvorführung um 23.30 wäre das Problem bereits gelöst.

Die Anzahl der Veranstaltungen muss flexibler gehandhabt werden. Die Bedürfnisse auch kleinerer Veranstalter müssen berücksichtigt werden. Die Begrenzung auf 10 Veranstaltungen bedeutet zum Beispiel für die «Filmfluss»-Veranstalter, dass die Fixkosten (Aufbau der Leinwand, Absperrungen, Lautsprecheranlagen, Wetterrisiko) nicht mehr eingespielt werden können. Mit 12 Veranstaltungen können die Produktionskosten gedeckt werden. Die Arbeit der engagierten «Filmfluss»-Leute wird sowieso unentgeltlich geleistet. Unverständlich ist, dass das kommerziell ausgerichtete Kino am See ohne weiteres eine Ausnahmegewilligung für eine Veranstaltungsdauer von einem ganzen Monat erhält, während bei den «Filmfluss»-OrganisatorInnen stur an 10 Vorstellungen festgehalten wird, obwohl klar war, dass dies das vorläufige Aus für diese Veranstaltung bedeutet, welche für das Quartier Wipkingen bereits zur Institution geworden ist und die auch dazu beigetragen hat, dass das Gebiet Letten nach der Zeit der Drogenszene wieder aufgewertet worden ist.

Antrag auf Dringliche Behandlung

Monika Spring
K. Z. Zimmermann